

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 23: Unsere kathol. Universität Freiburg

Artikel: Religion und Konfession : "neutrale" Schule und Bekenntnisschule
Autor: Dommann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Wege im Religionsunterricht

Die ganze Unterrichtsmethode hat in den letzten Jahren eine gewaltige Umstellung erfahren. Im Zeitalter des Bildes hat sich der Lehrgang der Schule auch darnach umgestellt.

Soll nun der Religionsunterricht, der sich ohnehin schon mit vielen abstrakten Begriffen zu beschäftigen hat, die alten, ausgetretenen Wege gehen? Nicht mehr! Schon längere Zeit arbeitet man daran, auch den Religionsunterricht der heutigen Arbeitsmethode in der Schule anzupassen.

Der Lehrmittelverlag Witte in Riehen bei Basel bringt in letzter Zeit diesbezüglich recht brauchbare Lehrmittel in den Handel. Schon mehr bekannt sind aus dem gleichen Verlage die liturgischen Wandkarten mit den leichtfasslichen, anschaulichen Darstellungen vom Kirchenjahr und der hl. Messe. Jeder Katechet, der sich damit befasst, wird die Brauchbarkeit dieser Karten bestätigen können.

Neuestens erscheint im Verlag Witte ein liturgisches Arbeitsheft mit Skizzen über liturgische Geräte, Gewänder, hl. Messe. Die Zeichnungen sind in Komposition und Linienführung sehr einfach und doch anschaulich. Sie können von den Kindern mühelos nachgezeichnet werden, regen die Zeichenlust der Kinder an und veranschaulichen ihm Schätze unserer hl. Religion, die durch bloße Worterklärung dem Kinde niemals nahegebracht werden können. Der Wert dieser Hefte wird noch erhöht durch eingeführte Seiten, auf die

das Kind Erklärungen des Katecheten sich aufschreiben kann. Man sage nicht, der Katechet verliere damit zu viel Zeit. Die letzte Viertelstunde des Unterrichts, wo das Kind ohnehin schon müde ist, kann sehr wertvoll mit diesem Arbeitsheft ausgefüllt werden. Selbstverständlich bekommt das Kind nur Winke, wie es die Zeichnung auszuführen hat, was sie darstellt. Die Ausführung selber ist dann Hausarbeit, die — nach gemachten Erfahrungen — die Kinder sehr gerne und gewissenhaft machen.

Wohl ist dieses Arbeitsheft erst ein Anfang. Eine Neuauflage wird vielleicht noch diese und jene Ergänzung bringen. Auf alle Fälle ist es ein Anfang, der sehr beachtenswert ist, Kenntnisse befestigt und das Kind zur Teilnahme am ganzen liturgischen Geschehen anregt.

Muttenz.

F. Krummenacher, Pfr.

Hilfsmittel für den Rechenunterricht im 3.—6. Schuljahr

Viele Anfragen aus dem Leserkreis veranlassen mich, der Besprechung meiner Rechenkärtchen von Kollege Hans Zulliger in Nr. 22 der Schweizer Schule noch die Preise beizufügen:

Serie A und B: Reine Zahlen bis 200; je 60 Rp.
Serie D und E: Reine Zahlen bis 1000; je 60 Rp.
Serie C und F: Rechnungen mit Text bis 200; je Fr. 1.10.
Serie G und H: Benannte Zahlen bis 300 bzw. 1000; je 60 Rp.
Serie I und K: Text mit 1—3 Operationen in einer Aufgabe; je Fr. 1.10.
Preis der Schachtel mit allen Serien Fr. 8.—.

E. Schrag, Lehrer, Bremgarten b. Bern.

Religion und Konfession — „neutrale“ Schule und Bekenntnisschule

Aus dem — die einstimmige Resolution des K. L. V. S. begründenden — Votum an der Jahresversammlung in Einsiedeln (Schw. Sch. Nr. 20) hat der schulpolitische Redaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung“ eine Stelle zu „Protest und Widerspruch“ herausgegriffen. Die Auseinandersetzung darüber führt auf den weltanschaulichen Kern der Frage: „neutrale“ Schule oder Bekenntnisschule?

Ausgangspunkt der Diskussion war der Satz der S. L. Z.: „Ohne Verdrehung der Tatsachen

darf die neutrale Schule nicht zum vornehmerein als religiös indifferent (religiös, wohlverstanden!) bezeichnet werden.“ Wir hielten dieser Formulierung — die offenbar das hervorgehobene, nicht genauer umschriebene „Religiöse“ gegen das „Konfessionelle“ richten wollte — den Satz entgegen: „Religiös ist schliesslich bei genügender Begriffsdehnung auch der Bolschewist, wenn er Marx und Lenin vergöttert, oder der Freimaurer, wenn er die Humanität zum Gottesersatz macht.“ (Wir hätten auch noch auf die pantheistische

Selbstvergötterung des „nordischen Menschen“ hinweisen können!)

Der Redaktor der S. L. Z. wirft uns nun zunächst vor, wir hätten „zwei Schreckpopanzen“ aufgestellt, „die uns nichts angehen“. Darin sind denn doch weite Kreise — auch unter den protestantischen Eidgenossen — ganz anderer Meinung; sie sehen mit uns im Bolschewismus und in der Freimaurerei sehr reale Gefahren für die christliche Kultur unseres Landes, nachdem die Zustände in andern Staaten so manche bedenkliche Frucht der systematischen Laisierung, der Relativierung des Religiösen, der Entleerung des Gottesbegriffes, der autonomen Moral gezeigt haben. Herr Redaktor Dr. Simmen schreibt im Zusammenhang mit den „Schreckpopanzen“: „Sollte es ein Trick sein, dann reimt er sich schlecht zu dem löblichen Anerbieten, die Diskussion sachlich zu führen.“ Demgegenüber erklären wir aus katholischem Verantwortungsbewusstsein heraus, dass uns so zweifelhafte Kampfmittel völlig fern liegen, und dass sich unsere Vertrauensmänner — an die sich das Votum richtete — verwahren würden, wenn man sie für eine Gewissenssache mit „Tricken“ und „Schreckpopanzen“ gewinnen wollte.

Jener umstrittene Satz sollte übrigens nicht sagen, dass wir — oder der Redaktor der S. L. Z. — jene „Begriffsdehnung“ sanktionieren; wir stellten einfach fest, dass mit dem Begriff „religiös“ — in seiner weitesten Fassung als „Bindung“ — auch Vertreter antichristlicher Weltanschauungen taktisch operieren, ohne zu sagen, auf welche Gottes- oder Ersatzidee diese „Bindung“ bezogen wird. Wir sind mit unserm weltanschaulichen Opponenten durchaus einig, dass „Religion erlebte Beziehung von Kreator und Kreatur“ ist. Zur sachlichen Klärung der Diskussion mit einem Nichtkatholiken — dem wir eine gründliche Kenntnis der katholischen Weltanschauung, ihrer Begründung und Konsequenzen wohl nicht ohne weiteres zumuten können — müssen wir aber weiter erklären, dass wir — wie jeder überzeugte Katholik — den Begriff „religiös“ noch wesentlich enger fassen als der Redaktor der S. L. Z., der uns irrtümlich zu grosse Begriffsdehnung vorwirft. Die Beziehung des Geschöpfes zum Schöpfer verlangt nämlich nach unserer Ueberzeugung nicht nur irgendein „Be-

zogensein“, sondern ein ganz bestimmtes Bekenntnis — eine dogmatische Konfession — und einen im wesentlichen verpflichtenden Kultus, weil sich Gott in einer bestimmten Glaubenslehre offenbart hat, weil Gottes eingeborener Sohn Jesus Christus mit seinem Erlösungstode und seiner Auferstehung das Christentum als Offenbarungsreligion bezeugt, weil Er als Heilsinstitut auf Erden die Kirche — die una, sancta, catholica et apostolica — gestiftet hat, weil Er durch sie in der Eucharistie sich selbst und seine Gnade schenkt, weil nur diese eine, von Gott gegründete Kirchengemeinschaft institutionell Verwalterin und Ausspenderin der Gnaden mittel sein kann (was nicht ausschliesst, dass Gott jenen, die diese Seine Institution nicht kennen, ohne Vermittlung der Kirche Gnaden spendet und sie — wenn sie mit dieser Gnade und nach der Weisung des unverfälschten Gewissens wirken — in die „Gemeinschaft der Heiligen“ aufnimmt.)

Das ist — laienhaft ausgedrückt — unsere, die katholische Fassung der Begriffe „Religion“ und „Konfession“. Die christliche Liebe schliesst nicht aus, sondern fordert geradezu, dass wir diese erkannte Wahrheit bekennen. Sie verpflichtet den von ihr Ueberzeugten — also nicht den schuldlos Irrenden — zur Gliedschaft in der von Gott gegründeten und geleiteten Kirche und zum Gehorsam ihr und ihrem irdischen — in Glaubens- und Sittenentscheidungen unfehlbaren — Oberhaupt gegenüber.

Diese Ueberzeugung fordert auch in der Erziehung — in der privaten, wie in der öffentlichen — die Konsequenz, die unsere weltanschaulichen Gegner meist nicht anerkennen wollen: die Heranbildung des unreifen Katholiken zur göttlich geoffenbarten Konfession und zur lebendigen Gliedschaft in der katholischen Kirche — am mystischen Leibe Christi. Und weil auch die Schule eine Erziehungsinstitution ist, muss sie nach dieser Auffassung und in dieser Mitverantwortung eben Bekenntnisschule sein können. Die „neutrale“ Schule aber — die aus Prinzip „konfessionslose“ oder „interkonfessionelle“; nicht jene, die praktisch noch positiv christlich, noch katholisch ist — will es nicht dulden, dass diese letzte Er-

kenntnis und Verantwortung in den Mittelpunkt alles Erziehens und Lehrens gestellt wird. Sie duldet bei uns heute meistens den kirchlichen Religionsunterricht als eines der Fächer, da und dort aber nur noch als Randfach im Stundenplan der Staatsschule; anderswo will sie den dogmatischen Religionsunterricht durch einen „religiösen Sittenunterricht“ ersetzen oder eine „Neutralität“ wahren, die tatsächlich den Unglauben einer Minderheit auf Kosten der religiösen Forderungen einer christlichen Mehrheit begünstigt. Sie spricht von der Konfession — dem kirchlichen Bekenntnis — als „trennender Schranke“, bleibt den letzten Fragen und Verpflichtungen gegenüber indifferent — unentschieden, gleichgültig — und erhebt diesen Indifferentismus praktisch zum Dogma. Da der Lehrer und Erzieher seine Ueberzeugung in der Schulstube nie völlig verdecken kann und selbst im Verschweigen wertet, stellt diese „neutrale“ Schule den Glauben an die „eine, heilige, katholische und apostolische“ Kirche — und die konsequente Betätigung dieses Glaubens in der Schulstube wie in der Kirche und im Elternhaus — mindestens in Frage. Darum — um die prinzipielle und konsequente Haltung der sog. neutralen Schule — geht es, wenn wir ihr gegenüber für unsere katholischen Kinder die katholische Bekenntnisschule, wenn die Protestanten für ihre Jugend die protestantische Bekenntnisschule vom religiösen und demokratischen Standpunkt aus fordern. Ueber diese grundsätzliche Stellung gibt es unter den konsequenten Katholiken keine Diskussion; die Vorschriften der Kirche lassen hier keine abweichende Deutung zu. In der Frage der taktischen Haltung aber sind in guten Treuen Meinungsverschiedenheiten möglich; wir haben darum in unserm Votum auf nicht leicht zu nehmende „Bedenken und Ratschläge“ erfahrener katholischer Führer hingewiesen, als wir die Frage nach unserer praktischen Haltung in der Revisionsbewegung stellten. Es ist ein grosser Unterschied zwischen der praktischen Zurückhaltung, die sich mit dem „kleinern Uebel“ abfinden will, und zwischen einer prinzipiellen Ablehnung der Konfessionsschule!

Dem Redaktor der S. L. Z. und andern nicht-katholischen Anhängern der „neutralen Schwei-

zerschule“ muten wir nicht eine Kontroverse über unsere katholische Glaubensüberzeugung zu, und wir haben sie in diesem Zusammenhang auch nicht näher zu begründen. Aber wir fordern von einer wirklich neutralen und demokratischen Haltung und von einer sachlichen Einstellung die gerechte Berücksichtigung der aus diesem Glauben erwachsenden tiefsten Gewissenspflicht des Katholiken in dem Sinne, dass ihm, d. h. der elterlichen Gewalt, durch den Staat die Freiheit gesichert werde, das katholisch getaufte Kind in allen Erziehungs- und Lebensgebieten konsequent als Glied der katholischen Kirche — nicht als Feind des schuldlos irrenden Andersgläubigen — zu erziehen und es vor all dem zu bewahren, was es in diesen entscheidenden Fragen indifferent oder sogar abtrünnig machen kann.

Wie wenig man aber in der Leitung des „neutralen“ Schweiz. Lehrervereins — auch nach gewissen bedenklichen Erfahrungen — geneigt ist, unser Recht und unsere — von der Liebe zu den uns anvertrauten Kinderseelen und zu unserer traditionell christlichen Schweiz getragenen — Wünsche zu berücksichtigen, zeigt der folgende Bericht in Nr. 46 der S. L. Z.:

„Abordnungen der beiden befreundeten Vereine, des ‚Schweiz. Lehrervereins‘ und der ‚Société pédagogique de la Suisse romande‘, haben am 11. November in Neuenburg getagt. Angesichts der bestehenden Tendenzen, im Falle einer Revision der Bundesverfassung insbesondere auch den Schulartikel einer Umwandlung zu unterziehen, welche dessen Bereich einschränken und das Prinzip der konfessionellen Neutralität aufheben sollte, wurde nach gründlicher Diskussion einmütig beschlossen, der in den oben genannten Verbänden zusammengeschlossenen Lehrerschaft zu empfehlen, mit aller Entschiedenheit die in den Artikeln 27 und 27bis festgelegten Sicherungen der bestehenden Staatsschule zu verteidigen.“

Littau/Luzern.

Hans Dommann.

Himmelserscheinungen im Dezember

1. Sonne und Fixsterne. Die Sonne setzt ihre absteigende Bahn bis zum 22. Dezember fort, dann tritt sie in das Wintersolstitium, wo sie sich parallel zum Aequator bewegt, um dann wieder